



Shu-Ru Wu

# **Die Entwicklung und die Reform des taiwanischen Verbraucherschuldenbereinigungssystems**

Aus der rechtsvergleichenden Perspektive  
der deutschen Insolvenzordnung

# A. Einleitung

Jedes Handelsgeschäft wird von mindestens zwei Parteien zustande gebracht. Gerät eine Partei in wirtschaftliche Not, ist die andere Partei selbstverständlich mitbetroffen. Zur Verwirklichung eines stabilen Markts benötigt man deshalb ein Schuldenbereinigungssystem, welches nicht nur das Interesse der Gläubiger sichert, sondern auch dem Schuldner bei der Rückkehr zum Markt helfen kann. Die Verbraucherinsolvenz zielt besonders auf den Verbraucherschutz, weil der Verbraucher normalerweise rechtlich und wirtschaftlich in einer nachteiligen Lage steht. Außerdem sind die Rechtsverhältnisse, die Verbraucher betreffen, nicht so kompliziert wie solche zwischen Gesellschaften. Aus gegebenem Anlass sollte ein Verbraucherschuldenbereinigungssystem möglichst einfach gestaltet werden und dazu dienen, sowohl die Gläubiger gemeinsam zu befriedigen als auch den wirtschaftlichen Neuanfang des Schuldners zu ermöglichen.

Diese Arbeit besteht aus vier Teilen: Zunächst werden die Geschichte des taiwanischen Insolvenzrechts und der Einfluss anderer Länder auf das taiwanische Insolvenzrecht dargestellt. Infolge der komplizierten Stellung Taiwans muss die geschichtliche Entwicklung mit der neueren chinesischen Phase und der Kuomintang-Regierungsphase zusammen betrachtet werden, weshalb in dieser Arbeit das Konkursgesetz der Qing-Dynastie, der Insolvenzentwurf von 1915 und die außerordentliche Schuldenbereinigungsordnung für Kaufleute berücksichtigt werden.

Die geltenden taiwanischen Insolvenzgesetze umfassen die Insolvenzordnung von 1935 und die 2008 in Kraft getretene Verbraucherinsolvenzordnung. Die Insolvenzordnung von 1935 wurde schon seit langem kritisiert, weil sie überholt sei und nicht mehr zur taiwanischen Gesellschaft passe. Zur grundlegenden Reform wurde am 1. Juli 1993 eine Kommission eingesetzt, die einen Entwurf der Insolvenzordnung von 2003 sowie die Entwürfe der Schuldenbereinigungsordnung von 2007 und 2014 vorlegte. Einige der vorgeschlagenen Vorschriften beeinflussen die Verbraucherinsolvenzordnung, sodass die Hintergründe der Insolvenzordnungsreform und der Verbraucherinsolvenzordnung zusammen erläutert werden.

Der Hauptteil dieser Arbeit befasst sich jeweils mit der Darstellung des taiwanischen Verbraucherinsolvenzverfahrens und der Restschuldbefreiung mit einem Rechtsvergleich zur deutschen Insolvenzordnung. Zur Erarbeitung der Verbraucherinsolvenzordnung hat der Gesetzgeber zwar die Gesetze der USA und Japans mit einbezogen. Jedoch ist es sinnvoll, die Entwicklung der deutschen

Verbraucherinsolvenz zu verfolgen, weil anfangs auch die deutsche Insolvenzordnung die Regelungen des amerikanischen Insolvenzgesetzes berücksichtigt und schließlich ihre eigene Struktur gebildet hat.

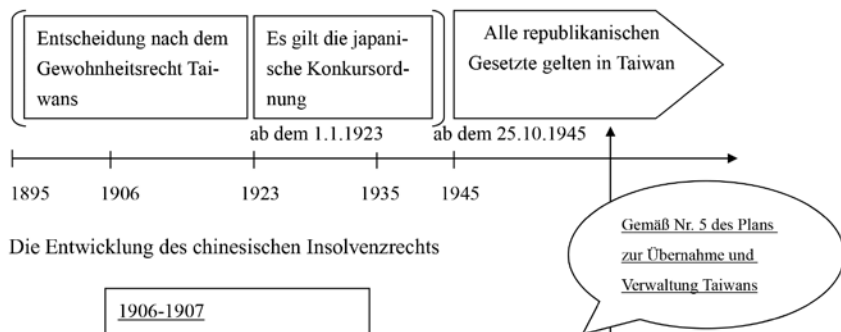
Der letzte Teil bezieht sich auf die in der Praxis bestehenden Probleme und die betreffende Reform der Verbraucherinsolvenzordnung. Damit wird eine Analyse aus rechtsvergleichender Perspektive durchgeführt.

## B. Die geschichtliche Entwicklung des taiwanischen Insolvenzrechts

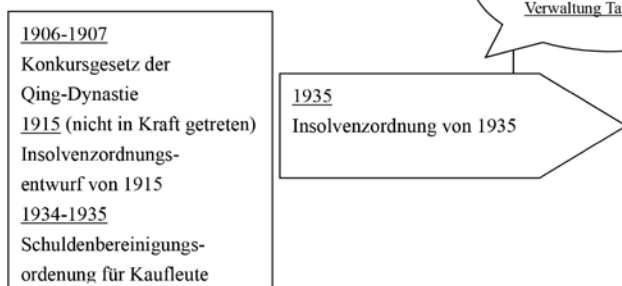
Um das Gesamtbild eines Gesetzes nachvollziehen zu können, ist ein Rückgriff auf seine geschichtliche Entwicklung hilfreich. Aufgrund der verschiedenen Herrschaftsphasen ist für die Erforschung eines taiwanischen Gesetzes den Elementen verschiedener Rechtssysteme Rechnung zu tragen. Aus der Sicht der taiwanischen Rechtsgeschichtswissenschaft müssen deshalb das Recht der indigenen Völker Taiwans, das traditionelle chinesische, das japanische, das westliche und das neuere chinesische Recht in zeitlicher Reihenfolge einbezogen werden.<sup>1</sup>

Abbildung für die Entwicklung des taiwanischen Insolvenzrechts bis 1935

Die Entwicklung des Insolvenzrechts unter dem japanischen Rechtssystem in Taiwan



Die Entwicklung des chinesischen Insolvenzrechts



Aus völkerrechtlicher Sicht stand Taiwan ab 1884 unter der effektiven Herrschaft der chinesischen Regierung der Qing-Dynastie. Nach dem „Krieg von China und

1 王泰升，臺灣法律史研究的方法，第58、59頁。(Tay-Sheng Wang, Die Forschungsmethode der taiwanischen Rechtsgeschichte, S. 58, 59).

Japan“ übte Japan wegen des Vertrags von Shimonoseki (下関條約) ab 1895 die Herrschaftsgewalt auf Taiwan aus. In dieser Zeit galt das früheste chinesische Konkursgesetz von 1906 nicht auf Taiwan. Allerdings hat das Konkursgesetz der Qing-Dynastie die Insolvenzordnung von 1935, die seit 1945 in Taiwan gilt, beeinflusst. Darüber hinaus hatte es Einfluss auf das moderne Recht in China. Von daher geht die Darstellung in dieser Arbeit vom ersten chinesischen Konkursgesetz aus. Um die Entwicklung des taiwanischen Insolvenzrechts bis 1935 soll die oben gestellte Abbildung hilfreich sein.

## I. Vor 1935

### 1. Das Konkursgesetz der Qing-Dynastie

#### a) Hintergrund

Vor dem Erlass des Konkursgesetzes der Qing-Dynastie wurde der Schuldner bei der Zahlungsunfähigkeit nach dem traditionellen chinesischen Recht als Verbrecher angesehen und dafür bestraft.<sup>2</sup> Verhängt wurden in der Qing-Dynastie bei einem Konkurs entweder körperliche Strafen oder Gefängnisstrafe.<sup>3</sup> Wenn der Schuldner trotzdem seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnte, musste sein Nachkomme nach Gewohnheitsrecht die Restschulden übernehmen, bis sie völlig beglichen waren.<sup>4</sup> Daher war ein Konkursverfahren im Sinne des modernen Rechts unbekannt und die Aufstellung eines Schuldenbereinigungssystems undenkbar. Eine Ansicht in der Literatur begründet dies damit, dass das

- 
- 2 商部修律大臣會奏議定商律續擬破產律摺，破產法資料彙編，第1頁。(Vorschlag des Handelsministeriums zur Erarbeitung des Konkursgesetzes, Zusammenstellung des Materials zum Insolvenzrecht, S. 1); *Mitrano*, *Monumenta Serica* 30 (1972/73), S. 259; *Cheng Jianying*, *ZvglRWiss* 90 (1991), S. 48; *Hang Xu*, *Das chinesische Konkursrecht – Rechtshistorische und rechtsvergleichende Untersuchungen*, S. 36; *Wormuth*, *Das Konkursrecht der VR China: Kontinuität und Wandel*, S. 29.
  - 3 曹思源，當代中國研究，第57期，第55頁。(Siyuan Cao, *MCS* 1997, 55); *Cheng Jianying*, *ZvglRWiss* 90 (1991), S. 48.
  - 4 *Cheng Jianying*, *ZvglRWiss* 90 (1991), S. 48; *Wormuth*, *Das Konkursrecht der VR China: Kontinuität und Wandel*, S. 29; 王泰升，台灣日治時期的法律改革，第314頁。(Tay-Sheng Wang, *Die Rechtsreform in Taiwan unter der japanischen Herrschaft*, S. 314). Dieser Gedanke sollte trotz Inkrafttreten des Konkursgesetzes von 1906 noch bestehen. Vor allem wenn der Schuldner gestorben ist, sollte sein Erbe zur Übernahme seiner Verbindlichkeiten verpflichtet sein. Nach § 1148 des republikanischen chinesischen Zivilgesetzes von 1930 sollte bei Tod des Schuldners seine Rechte und Pflichten auf seine Erben übergehen.

Handelsgeschäft in der Agrargesellschaft nicht so kompliziert war wie heute und man ein solches Schuldenbereinigungssystem nicht benötigt hat.<sup>5</sup> Nach einer anderen Ansicht lässt es sich vor allem auf die Verachtung des Handels und Geringschätzung des Rechts unter Einfluss des Konfuzianismus zurückführen.<sup>6</sup> Modernes Rechtsdenken war den Chinesen zum Ende der Qing-Dynastie vor dem Inkrafttreten des Konkursgesetzes von 1906 fremd.<sup>7</sup>

Im Jahr 1906 schlug das Handelsministerium der Qing-Dynastie vor, ein Konkursgesetz zu erarbeiten. Ein Schwerpunkt des Konkursgesetzes war vor allem die unterschiedliche Behandlung der Schuldner. Nach der Begründung des Handelsministeriums konnten sich die zum Konkurs führenden Ursachen aus guter oder böser Absicht des Schuldners ergeben; daher sollten die vor dem Konkurs stehenden Schuldner dementsprechend unterschiedlich behandelt werden. Unter dieser Bedingung sollte der Schuldner, der aufgrund unerwarteter Umstände die Zahlungen unverschuldet eingestellt hat, im Konkursgesetz geschützt werden. Demgegenüber musste der Schuldner, der seine Zahlungsunfähigkeit bewusst herbeiführt, nicht nur für seine Schulden verantwortlich sein, sondern auch infolge der bösen Absicht bestraft werden. Nach der Begründung des Handelsministeriums sollte die Handelssicherheit durch die auf der Absicht des Schuldners beruhenden unterschiedlichen Behandlungen verstärkt werden.<sup>8</sup>

Schließlich ist das Konkursgesetz am 25. April 1906 mit der Zustimmung des Kaisers der Qing-Dynastie verkündet worden und nach § 69 KG drei Monate später in Kraft getreten.<sup>9</sup>

---

5 陳計男，破產法資料彙編，第447頁。(Chi-Nan Chen, Zusammenstellung des Materials zum Insolvenzrecht, S. 447).

6 Hang Xu, Das chinesische Konkursrecht – Rechtshistorische und rechtsvergleichende Untersuchungen, S. 36–40.

7 Siehe Fn. 4.

8 商部修律大臣會奏議定商律續擬破產律摺，破產法資料彙編，第1頁。(Vorschlag des Handelsministeriums zur Erarbeitung des Konkursgesetzes, Zusammenstellung des Materials zum Insolvenzrecht, S. 1).

9 商部修律大臣會奏議定商律續擬破產律摺，破產法資料彙編，第2、11頁。(Vorschlag des Handelsministeriums zur Erarbeitung des Konkursgesetzes, Zusammenstellung des Materials zum Insolvenzrecht, S. 2, 11).